

EU-Gesetz zur künstlichen Intelligenz

KI-Regulierung im Zeichen der Nachhaltigkeit

Seit Februar gelten die ersten Vorgaben des AI-Acts der Europäischen Union. Die Richtlinie definiert Risikoklassen abhängig von den Anwendungsgebieten künstlicher Intelligenz. Welche Rolle spielen dabei Fragen der Nachhaltigkeit, insbesondere der Ökologie?
 Von Benedikt Lennartz

Künstliche Intelligenz ist spätestens seit der Veröffentlichung von ChatGPT im November 2022 aus der öffentlichen Diskussion nicht mehr wegzudenken. Dabei werden Nachhaltigkeit und Klima vor allem wegen des Energiebedarfs von maschinellem Lernen thematisiert.

Ein detaillierterer Blick auf die Verbindung von künstlicher Intelligenz und Nachhaltigkeit lohnt sich. Grundsätzlich sind zwei Perspektiven auf Nachhaltigkeit und KI zu unterscheiden: Einerseits der Einsatz von KI-Systemen für Fortschritte im Nachhaltigkeitsbereich und andererseits die Nachhaltigkeit von KI-Systemen selbst. Neben Energie- und Ressourcenbedarf von großen KI-Systemen gehören zu nachhaltiger künstlicher Intelligenz auch die sozialen Auswirkungen und die ökonomische Nachhaltigkeit.

KI, Nachhaltigkeit und Regulierung

In der Begründung der Verordnung geht der Text des AI-Acts gleich mehrfach auf Umwelt und Klima ein. So seien der Schutz von Umweltrechten und die Förderung der Technologie zur Erreichung der Klimaziele zentrale Gründe für die KI-Verordnung (EU 2024/1689). In den Paragraphen der Verordnung findet sich hingegen nur wenig Konkretes, das den formulierten Zielen zu Umwelt und Nachhaltigkeit Nachdruck verleihen könnte. So sollen Standards für den energie- und ressourceneffizienten Umgang mit Hochrisiko-Systemen ent-

wickelt werden. Für sogenannte KI-Modelle mit „allgemeinem Verwendungszweck“ (zum Beispiel die neuesten Varianten der großen Sprachmodelle in den omnipräsenten Chatbots) werden die Anbieter außerdem verpflichtet, Aussagen über den Energieverbrauch während der Trainingsphase der Systeme zu treffen. Diese Vorgabe kann zwar helfen, etwas Transparenz in die Diskussion um die Energieintensität der Technologie zu bringen, gerade die beliebten Systeme verbrauchen aber im Betrieb innerhalb weniger Tage mehr Energie als für das gesamte Training notwendig war.

Nicht verpflichtete Anbieter von KI-Systemen werden außerdem ermuntert, die zu entwickelnden Standards zur Energie- und Ressourceneffizienz auf freiwilliger Basis umzusetzen. Positiv ist zu bemerken, dass der zentrale Ansatz der Verordnung, KI-Systeme anhand ihres Einsatzzwecks in Risikogruppen einzuteilen, potenziell einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit leistet, indem er einer Reihe von gesellschaftlich schädlichen Anwendungen einen Riegel vorschiebt.

Ein kleiner Schritt zum Umgang mit maschinellem Lernen und KI

Die Paragraphen der KI-Verordnung zeigen, dass die ökologische Nachhaltigkeit von KI-Systemen bisher nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit der KI-Regulierung steht. Die KI-Verordnung hat aus mehreren Gründen trotzdem das

Potenzial auf dem Weg zu nachhaltigeren KI-Systemen zu helfen. Die Regulierung unzulässiger und risikobehafteter Anwendungen von KI-Systemen kann dazu beitragen, dass Bürger*innen Vertrauen in den zunehmenden Einsatz von maschinellem Lernen in unserem Alltag fassen.

Die sehr begrenzten Vorgaben zu ökologischen Standards für die KI-Systeme können außerdem ein erster Schritt sein, um mehr Daten für die öffentliche Diskussion um diese Systeme bereitzustellen – auch wenn man sich hier weitergehende Vorgaben gewünscht hätte. Vorschläge des Parlaments, die in diesem Bereich weitergingen, wurden im Rahmen des Trilogs vor der Verabschiedung des finalen Textes wieder gestrichen.

Nachhaltigkeit spielt eine untergeordnete Rolle

Man darf bei der Betrachtung der KI-Verordnung aber nicht vergessen, dass sie in andere Verordnungen des Green Deals der EU eingebettet ist. So können zum Beispiel auch die CSRD, die Erneuerung der Energieeffizienz-Direktive und die Öko-Design-Richtlinie Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit von KI-Systemen leisten. Der Brüssel-Effekt, nach dem EU-Verordnungen aufgrund der Größe des europäischen Marktes auch über Europa hinaus umgesetzt werden, könnte der KI-Verordnung auch global zu Relevanz verhelfen und so einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit des Einsatzes von KI-Systemen leisten.

Literatur

Verordnung (EU) 2024/1689 vom 13. Juni 2024.
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401689

AUTOR + KONTAKT

Benedikt Lennartz promoviert an der Universität Münster zu den Interessen wirtschaftlicher Akteure in Regulierungsansätzen und hat im Rahmen des Projekts InterKI an der Universität Münster zu maschinellem Lernen, künstlicher Intelligenz und Nachhaltigkeit geforscht.
 E-Mail: benedikt.lennartz@uni-muenster.de